Lfd. Nr.	Anwesend	en Hluss	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite1 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 28. Juli 2022
			Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 28. Juli 2022 um 19.00 Uhr im Sieben-Schwaben-Saal, Oberjägerstraße 7 die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, Herrn Geiger von der Mindelheimer Zeitung, Herrn Sommer vom Wochenkurier sowie die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.  Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
			VERGABEN Feststellung, dass in dieser Sitzung keine Vergaben beschlossen wurden.
			Aktuelle Entwicklungen
			Erinnerung an die Vorschläge in der Sitzung am 14.07.2002 im Zusammenhang mit Energiesparmaßnahmen. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen, welche mittelfristig umgesetzt werden könnten ist u. a. aufgeführt, öffentliche Straßenbeleuchtungen dahingehend zu überprüfen, ob und wo Nachtabschaltungen bzw. Möglichkeiten zum Dimmen gegeben sind.
			Auskunft des Türkheimer Stromversorgers:
			Ist-Situation: Von den aktuell 1044 Leuchtstellen sind in Türkheim und den Ortsteilen bereits 920 Leuchten (über 88%) in LED-Technik ausgestattet.
			LED ist die effizienteste Beleuchtungstechnik und benötigt zur Beleuchtung nicht nur die wenigste Energie, sondern kann in der heutigen Zeit auch mit einer autarken Dimmung ausgestattet werden.  Aktuell werden davon 823 Leuchten jede Nacht auf bis zu 50% der Leistung reduziert. Die ungefähren, üblichen Schaltzeiten sind:  bis 21 Uhr = 100%  21-24 Uhr = 70%  00-04 Uhr = 50%  04-06 Uhr = 70%  ab 06 Uhr = 100%
			Die einzigen "Stromfresser" in der Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde Türkheim sind 2 Seilleuchten und 4 Fußgängerüberwegsleuchten, welche bei einem Umbau noch 550 bis 650 Watt einsparen können.
			Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Marktgemeinde Türkheim die Straßenbeleuchtung bereits in ein hochgradig effizientes System saniert hat, welches bis auf die oben genannten Leuchten kaum noch nennenswert verbessert werden kann. Energie- und versorgungstechnisch wird kein Anlass gesehen, die Straßenbeleuchtung bzw. Teile davon in den Nachtstunden abzuschalten.

Lfd. Nr.	Anwesend	de Besch	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite2 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 28. Juli 2022
			Es besteht zwar die Möglichkeit, die bereits gedimmten Leuchten in der Dimmphase weiter zu reduzieren. Jedoch muss man beachten, dass diese Dimmung nur bis zu einem gewissen Prozentsatz möglich ist, da bei zu geringer Bestromung der LED, diese zu "flackern" beginnt. Außerdem muss in der Umsetzung jede Leuchte angefahren und umprogrammiert werden, was Kosten im Bereich von 100-150€ pro Leuchte verursachen wird. Diese Kosten sind von der Marktgemeinde zu tragen und werden sich aufgrund der zu erzielenden Einsparung niemals amortisieren.  Möglich wäre eine Anpassung der Schaltzeit über die Astrouhr/den Dämmerungsschalter in den Schaltstellen. Damit könnte man beispielsweise die Straßenbeleuchtung eine halbe Stunde später einschalten und/oder eine halbe Stunde früher ausschalten.  Weiterhin besteht auch die Möglichkeit Schaltstellen komplett zu deaktivieren, sodass keine zugehörige Leuchte nachts in Betrieb geht.  Eine zeitliche Abschaltung (z.B. zwischen 1 Uhr und 4 Uhr) empfiehlt sich nur bei Leuchten, welche keine autarke Dimmung besitzen. Zusätzlich müssen sich alle Leuchten auf der gleichen Schaltstelle befinden, da dies "zentral" gesteuert wird. Leider ist weder in Türkheim selbst noch in den Ortsteilen die Situation gegeben, dass sich keine, oder nur wenige Leuchten mit autarker Dimmung auf einer Schaltstelle befinden.  Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass die Dimmfunktion bei temporärer Teil-/Abschaltung nicht mehr funktionieren wird; auch die Lebensdauer der Leuchten wird dadurch drastisch beinträchtig werden.  Der Stromversorger für Türkheim ist als Dienstleister sowohl für die Wartung, Betriebsführung und Instandhaltung eingesetzt. Er besteht auf einen schriftlichen Auftrag und die Zusicherung von der Kommune, die versicherungsrechtlichen Auftrag und die Zusicherung von der Kommune, die versicherungsrechtlichen Nonsequenzen bei Maßnahmen wie späteres Einschalten, früheres Ausschalten oder (Teil-)Abschaltungept in die Peleuchtungspflicht (nach Art. 51 Abs. BayStrWG) obliegt nämlich in der Verantwortu
			Ausgelegt sind die Schaltzeiten, dass ca. 15-30 min vor Sonnenuntergang die Straßenbeleuchtung einschaltet, um zu gewährleisten, dass immer das benötigte Beleuchtungsniveau auf den Verkehrswegen herrscht. Analog verhält es sich mit dem Ausschaltvorgang bei Sonnenaufgang.  Sollte jedoch festgestellt werden, dass einzelne Bereiche der Straßenbeleuchtung viel zu früh einschalten (ab 30min – 1 Std) vor Sonnenuntergang, ist der Stromversorger gerne bereit, kostenfrei die Schaltzeiten nach zu justieren.  Vom Stromversorger werden bei der Beleuchtung im Markt Türkheim nur marginale Einsparmöglichkeiten gesehen, welche sich wirtschaftlich nicht abbilden lassen, Ausnahme: die "Stromfresser". Dies liegt an der guten Vorarbeit der Marktgemeinde, die Beleuchtung hauptsächlich und frühzeitig auf effiziente LED-Beleuchtung mit größtenteils auch einer Dimmfunktion umzurüsten.

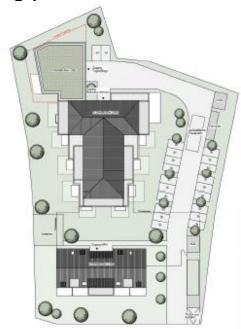
Lfd. Nr.	Anwesend	den Beschlus	des Markt-Gemeinderates TURKHEIM am 28. Juli 2022
			Information, dass im Hinblick auf die genannten "Stromfresser" ein Angebot beim Stromversorger angefordert wurde.  Wortmeldungen: Dank für die schnelle Rückmeldung zur Straßenbeleuchtung.
			Erinnerung an die Zeit, als der Kirchturm nachts nur begrenzt beleuchtet war. Sie ersucht deshalb darum, nochmals nachzuhaken, ob es tatsächlich nicht möglich ist, hier eine Zeitschaltuhr zwischen zu schalten.
			Feststellungdass die Beleuchtung des Kirchturms und die Straßenbeleuchtung der Augsburger Straße in einem Stromkreis zusammenhängen. Um die Beleuchtung des Kirchturms zeitlich eingrenzen zu können, wäre ein eigener Stromkreis notwendig, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist.
			Mitteilung, dass die Kirchturmbeleuchtung bereits energiesparend umgerüstet wurde. Feststellung hinsichtlich der Beleuchtung des Ludwigstores: diese hängt am Stromkreis des Rathauses und kann möglicherweise abgeschaltet werden.
			Überlegen, die Straßenbeleuchtung in den Gewerbegebieten ab 24.00 bis 06.00 abzuschalten.
			Feststellung, dass in den Gewerbegebieten z. B. im Unterfeld im Schichtbetrieb gearbeitet wird.
			Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Tirolerweg 112 Vorstellung und Beratung über den Vorentwurf mit anschließendem Billigungsbeschluss
			Begrüßung der Planer und Worterteilung. Information über das seit 1989 bestehende, familiengeführte Unternehmen, das im Immobilienverkauf, Wohnbau, Hausbau sowie in der Immobilienvermietung und -bewertung aktiv ist. Feststellung, dass das Grundstück am Tirolerweg glücklicherweise voriges Jahr erworben werden konnte und nunmehr der Bebauungsplan zur Verwirklichung eines Mehrfamilienhauses und einer seniorengerechten Wohnanlage für betreutes Wohnen vorgestellt werden kann. Wortübergabe an den Projektleiter:
			Information, dass die Firma als familiengeführter, regionaler Bauträger mit lang- jähriger Erfahrung im Haus- und Wohnungsbau sich auf betreutes Wohnen und Tagespflegen spezialisiert hat. Mittlerweile wurden 7 Wohnanlagen realisiert, 2 sind im Baustart und 3 weitere Anlagen in Planung (Baustart: 2022/2023). Mehr als 1.100 Haus- und Wohneinheiten wurden realisiert. Mit dem Prinzip "alles aus einer Hand" wird eine hohe Kundenzufriedenheit erreicht. Bewährt hat sich auch die langjährige Zusammenarbeit mit Handwerkern und Architekten aus der Region. Ein gesichertes Finanzierungskonzept mit regionalen Banken garantiert eine schnelle Projektumsetzung. "Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt" – was uns auszeichnet:

Lfd.	end	Für	Gegen	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite4
Nr.	Anwesend		en chluss	des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 28. Juli 2022
				<ul> <li>mehr als 30 Jahre Erfahrung</li> <li>70 Spezialisten / Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen haben sich der Firma angeschlossen – jeder auf seinem Gebiet unschlagbar</li> <li>durch unsere 3 Standorte zentrumsnah in Augsburg, Schwabmünchen und München und das damit verbundene Netzwerk sind wir hier auf dem Teilmarkt die "Platzhirsche"</li> <li>1,19 Mio. m² vermittelte und gebaute Wohn- und Gewerbeflächen</li> <li>3 Standbeine: Immobilienservice/Hausbau/Wohnbau von den sich daraus ergebenden Synergien profitieren auch die zukünftigen Kunden</li> <li>13.635 Herzen schlagen für unsere Firma - Kundenzufriedenheit ist unsere oberste Priorität</li> <li>Information über das Gesamtkonzept am Tirolerweg 11:</li> </ul>
				<ul> <li>2 Mehrfamilienhäuser</li> <li>Gebäude 1 mit 11 Wohnungen, bei Bedarf können einzelne Wohnungen auch mit in das Betreute Wohnen aufgenommen werden</li> <li>Gebäude 2 Betreutes Wohnen mit 21 Wohnungen und angedockter Tagespflege</li> <li>große gemeinsame Tiefgarage für beide Gebäude</li> <li>21 oberirdische KFZ-Stellplätze und 33 Tages-Stellplätze</li> </ul>
				<ul> <li>Kennzahlen:         Grundstücksfläche = 5.063 m²         GF = ca. 3.285 m²         GFZ = ca. 0,65         GRZ 1 = ca. 0,29         GRZ 2 = 0,61         Wohn- bzw. Nutzfläche gesamt: ca. 2.305 m²         Stellplatzbedarf = 26 Stellplätze ⇒ vorhandenen 54 Stellplätze         Um dem Problem möglicher Geruchsimmissionen -ausgehend von der östlich gelegenen Landwirtschaft- vorzubeugen, wurde das große Gebäude etwas gedreht und kann zudem mit dem Einbau einer entsprechenden Be- und Entlüftung gut gelöst werden.         Anhand nachfolgender Planskizze Erläuterung der Situation:</li> </ul>

Lfd. Nr.	Anwesend	en chluss	des Markt-Gemeinderates TURKHEIM am 28. J	
			und Darstellung eines Auszugs aus dem Geruchsgutachten für das Erdgeschoß:	



# Lageplan:

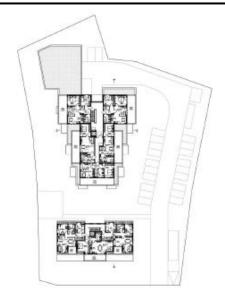


Kellergeschoß und Tiefgarage:

Lfd. Nr.	Anwesend	den Beschluss	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite6 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 28. Juli 2022
			Information, dass die Tiefgarageneinfahrt um einen Meter verbreitert wurde. Begründet wird dies damit, dass erfahrungsgemäß häufig die Wände angeschrammt und Autos beschädigt werden.  Stellplatzkonzept mit dem Ziel, möglichst wenig versiegelte Flächen  • Tiefgarage mit hoher Stellplatzanzahl  • Leitungsinfrastruktur zu allen Tiefgaragenstellplätzen, somit ist die Installation von Dauerstromsteckdosen oder Wallboxen jederzeit möglich.  • Tiefgarageneinhausung mit begrüntem Dach  • Oberirdische Stellplätze mit großen Rasenfugen / Rasengittersteinen  Grundriss Erdgeschoß:

Lfd. Nr.	Anwesend	den Beschluss	des Markt-Gemeinderates TURKHEIM am 28. Juli 202
			Tagespflege:  Ta
			Grundriss Obergeschoß:  Grundriss Dachgeschoß:

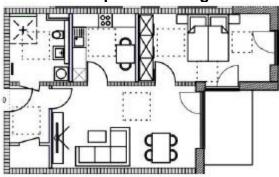
n	des Markt-Gemeinderates	TÜRKHEIM		am <b>28. Juli 2022</b>
Gec		_ öffentliche Sitzung Nr.		Seite _ <b>_8</b>
del	Niederschrift über die	"ffantliska O'ta Na	10	0



Lfd. Nr.

Beschluss

### **Grundrissbeispiel Wohnung:**



- realisierte und gut möblierbare Grundrisse
- funktionale Bäder mit bodenebenen Duschbereichen
- bedarfsgerechte Wohnungsgrößen
- jede Wohnung mit großzügiger Terrasse bzw. Balkon

#### **Ansichten:**



Lfd. Nr.	Anwesend	de Besc	en en	Niederschrift über die des Markt-Gemeinderates	öffentliche Sitzung Nr TÜRKHEIM	10	Seite <b>9</b> am <b>28. Juli 2022</b>

### Visualisierung Wohnung am Tirolerweg:



### **Bau- und Energiekonzept:**

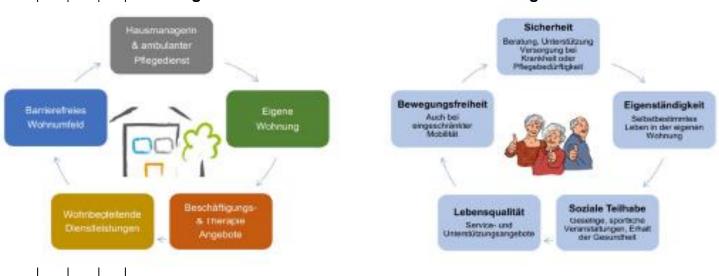
- einheitliche Gestaltung mit moderner Bauform und Architektur
- Wärmepumpen, alternativ zentrale Holzpelletheizung für beide Gebäude Hinweis, dass man beim Energiekonzept noch in der Lösungsfindung steckt.
- monolithische Bauweise mit Ziegel / Ytong
  - keine zusätzliche Fassadendämmung notwendig
- Augenmerk auf wohngesunde Baustoffe

### Wohnkonzept:

- Betreutes Wohnen für Senioren ab 55+ oder ab 50 % Behinderungsgrad
- Komfortable Wohnungen mit Betreutem Wohnen
- Tagespflegeeinrichtung
- Normale Eigentumswohnungen, die bei Bedarf an das Betreute Wohnen angebunden werden können
- Augenmerk auf nachhaltige Bauweise und wohngesunde Baustoffe
- Außenanlage mit vogel- und insektenfreundlichen Pflanzen

#### Angebotsmodule:

### Angebotsmodelle:



### Wohnen und Leben mit Pflege:

Lfd. Nr.	Anwesend		en eden	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10
		Besc	chluss	Die Betreuung der Wohnanlage will die Ambulante Krankenpflege Bad Wörishofen gGmbH übernehmen. Erste Gespräche mit Betreuungsträger wurden bereits geführt und es konnten günstige Konditionen für die Betreuung mit Grundleistungen vereinbart werden.  Auch die Tagespflegeeinrichtung würde die Ambulante Krankenpflege Bad Wörishofen gGmbH übernehmen, die bereits eine andere Tagespflegeeinrichtung betreibt.  Aufgrund der Anbindung an die Caritas und Diakonie Bad Wörishofen ist eine verlässliche und langfristige Betreuung sowohl des Betreuten Wohnens, als auch der Tagespflegeeinrichtung gewährleistet.  Aktuell werden auch schon einige Türkheimer Bürger von der Ambulanten Krankenpflege Bad Wörishofen betreut.
				Wortmeldungen: Wie viele Personen können in der Tagespflege aufgenommen werden.  Geplant ist, bis zu 18 Personen täglich aufnehmen zu können.  Hinweis, dass ein Vertreter von der Ambulanten Krankenpflege Bad Wörishofen anwesend ist und gerne für Fragen zur Verfügung steht.  Grünanlagenkonzept:  Gemeinschaftsflächen intensiv begrünt mit Bäumen und Sträuchern Privatgärten mit Hecken  Vogel- und insektenfreundliche Pflanzen  Hochbeete für Betreutes Wohnen  Fitnessgeräte für Senioren  Hinweis, dass der Begrünungsplan im Detail noch nicht ausgearbeitet ist, jedoch möglichst viel Grün und Bäume das Ziel sind.  Konzept zur Sicherung der Wohnungen für Türkheimer Bürger:  Zunächst nur Werbung direkt auf dem Grundstück  dann Bekanntmachung im Gemeindeblatt  Vormerkung der Interessenten aus Türkheim  Interessenten aus Türkheim bekommen als Erste die Verkaufsunterlagen und haben somit auch als Erste den Zugriff auf die Wohnungen  erst danach Werbung in üblichen Online- und Printmedien  bei den Wohnungen mit Betreutem Wohnen z. B. in Schwabmünchen und Pürgen kamen bei diesem Vorgehen ca. 65% der Käufer direkt aus dem Ort oder der umgebenden Gemeinden  selbstverständlich könnte zusätzlich auch die Gemeinde Wohnungen erwerben und an ausgesuchte Bürger vermieten.
				Senioren und Menschen mit Behinderung, für Naturliebhaber, für nachhaltig denkende Menschen und für Menschen aus der Region entsteht.  Wortmeldungen: Begrüßt das Projekt und freut sich, wenn es zustande kommt, gerade auch an dieser Stelle, einer guten innerörtlichen Lage.

Lfd. Nr.	Anwesend		en chluss	Niederschrift über die des Markt-Gemeinderates		10	Seite <b>11</b> am <b>28. Juli 2022</b>
		Session of the sessio	599	Wünschenswert wäre es, wenn onehmen erfolgt.  Erwähnt lobenswert  I den Bau der Tiefgarage,  aber auch das im Vorfeld  Geruchsimmission durch  trieb, sowie  die geplante intensive Beretreilt dem Projekt die Zustimmu  Für die Billigung des Bebauungs  Schritt gemacht werden kann un  Mitarbeiter des Büros für Landschert die schon erwähnte Änderunder Planskizzen, Stand 26.07.20	selbstständig geklärt den östlich gelegener grünung ing splanes in heutiger Sit d die Umsetzung bal chaftsentwicklung und ig der Tiefgaragenzuf	e Prob n land tzung, dmögli	olem einer möglichen wirtschaftlichen Be- damit der nächste ichst beginnen kann.
		h 1	*28,9_ 764)	Tiroler Weg	764/2	Tiro	ler Weg
				Information über:  Ausgangsanalyse  Lage:  in der Ortsmitte  im Kreuzungsbereich von O  Geltungsbereich Bebauung  Bestandsgebäude vorhand	gsplan: ca. 5.370 m² (		•

Lfd.	send	Für	Niederschrift über die	_ öffentliche Sitzung Nr	10	Seite <b>12</b>
Nr.	Anwe	den Beschluss	des Markt-Gemeinderates	TÜRKHEIM		am <b>28. Juli 202</b> 2



# > Planungsziele

- Nachverdichtung,
- dabei Berücksichtigung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse Baurechtschaffung für Wohnraum für alle Generationen







# > Darstellung im Flächennutzungsplan:

- Darstellung als Wohnbaufläche
- in der Nähe, aber unterschiedliche Nutzungen: - Seniorenheim
  - Schule
  - Landwirtschaft
  - Tierarzt
  - ⇒ de facto: Mischgebietscharakter



Lfd. Nr.	Anwesend	den Beschlu	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite13 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 28. Juli 2022
			<ul> <li>Umweltbelange: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</li> <li>ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle mit Wohn- und Stallgebäuden</li> <li>einige Bestandsbäume, viele jedoch schon gefällt</li> <li>zur Vermeidung von Verbotstatbeständen wird festgesetzt, dass der Abriss von Bestandsgebäuden und die Fällung von Bäumen nu außerhalb der Fortpflanzungszeit durchgeführt werden darf</li> <li>keine negative Beeinträchtigung</li> </ul>
			<ul> <li>Umweltbelange: Boden und Fläche</li> <li>Maximal 80 % Versiegelung mit der Planung möglich</li> <li>geringe Versiegelung im Bestand gegeben</li> <li>bebauter Innenbereich</li> </ul>



# > Umweltbelange: Wasser

- Keine Oberflächengewässer, kein Trinkwasserschutzgebiet, keine Hochwassergefahrenflächen betroffen
- Jedoch Einzugsgebiet der Staudenwasserversorgung
- Erhöhung des Oberflächenabflusses und niedrigere Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung
- Versickerung über belebte Oberbodenzone, nur in Ausnahmefällen Einleitung in Kanal

Lfd.	send	Für	egen	Niederschrift über die	_ öffentliche Sitzung Nr	10	Seite <b>14</b>
Nr.	r. See	de	den	des Markt-Gemeinderates	TÜRKHEIM		am <b>28. Juli 2022</b>



## > Umweltbelange: Klima und Luft

Beschluss

- Zusätzliche Versiegelung kann zu Aufheizeffekten führen
- Grünflächen und Bäume leisten bislang Beitrag zur Kaltluftentstehung
- zahlreiche Neupflanzungen geplant





### > Umweltbelange: Mensch

 Landwirtschaftliche Immissionen (Geruch) durch angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb



- → Einhalten eines Abstandes (zur Verfügung stehendes Gutachten: Immissionsgutachten IB Koch)
- Schaffung von Wohnraum
- Arbeitsplätze durch Betreutes Wohnen
  - → keine negativen Beeinträchtigungen
  - → durchaus auch positive Effekte

### > Umweltbelange: Landschaft

- grundsätzlich besser Innen- als Außenentwicklung
  - ⇒ keine Beeinträchtigung



Lfd. Nr. Seite 15 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 28. Juli 2022

### > Umweltbelange: Kultur- und Sachgüter

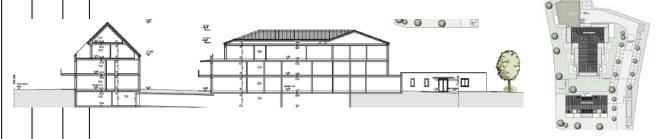
- keine Bau- und Bodendenkmäler
- ⇒ keine Beeinträchtigung



### Vorstellung Verfahren

Beschluss

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB
- Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des Bauplanes
- nur Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet
- einzelne Fläche außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes können mit einbegzogen werden (hier der Tirolerweg)



- > Verfahren gemäß § 13 BauGB "Bebauungspläne der Innenentwicklung
- Möglich bei Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innentwicklung
- Weniger als 20.000 m² Fläche
- beschleunigtes Verfahren
- kein formeller Umweltbericht
- · kein naturschutzfachlicher Ausgleich
- keine zusammenfassende Erklärung

#### **Vorstellung Entwurf**

- > Festsetzungen / Art der baulichen Nutzung Zulässigkeiten:
- Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke
- Besondere Wohnformen (z. B. Pflege-Wohnen, integriertes Wohnen, Betreutes Wohnen, Tagespflege, zugehörige Infrastruktur
- Allgemeine Wohnnutzungen



- > Festsetzungen / Maß der baulichen Nutzung / überbaubare Flächen
- GRZ 0,4 darf durch Tiefgarage, Nebenanlagen, Zufahrten bis maximal 0.8 überschritten werden

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Geden	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite16 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 28. Juli 2022
	Anv		en :hluss	des Markt-Gemeinderates TURKHEIM am 28. Juli 2022
				<ul> <li>Gesamthöhe: maximal 12,5 m / Wandhöhe gemäß VEP</li> <li>Festsetzung von Höhenbezugspunkten</li> <li>maximal drei Vollgeschoße</li> <li>Stellplätze, Nebenanlagen, Zuwegungen überall zulässig, auch außerhalb der Baugrenzen</li> <li>Flächen für Tiefgaragen</li> </ul>
				Wortmeldung: Feststellung, dass es sich um ein Mischgebiet handelt und somit eine Grundflä chenzahl von 0,6 angesetzt werden kann.
				Feststellung, dass eine GRZ von 0,4 ausreichend ist und weist darauf hin, dass bei Bedarf eine Überschreitung bis maximal 0,8 bei möglich ist.
				<ul> <li>Festsetzungen Grünordnung- / Artenschutz</li> <li>nicht überbaute Flächen sind zu begrünen und Wasseraufnahmefähig zu belassen</li> <li>mindestens 60 cm Substrat über der Tiefgarage</li> <li>Bäume und Sträucher gemäß VEP</li> <li>Verwendung von Nadelgehölzen und nicht heimischen Großbäumen sind unzulässig</li> <li>Abriss von Gebäuden nur außerhalb der Fortpflanzungszeit von Fledermäusen</li> <li>Baumfällarbeiten nur in den Herbst- und Wintermonaten</li> </ul>
				Wortmeldung: Will sichergestellt wissen, dass keine "Schottergärten" entstehen.
				<ul> <li>Festsetzungen / Gestaltung</li> <li>Dachform und Dachneigung gemäß VEP</li> <li>Dacheindeckung: naturrotes, braunes, rot-braunes, anthrazites oder graues Farbspektrum</li> <li>Fassadengestaltung: keine grellen, leuchtende, glänzende Farben / Materialien</li> <li>Solarthermie und PV auf Dachflächen zulässig, an der Fassade nicht</li> <li>Einfriedungen gemäß Einfriedungssatzung</li> </ul>



#### Wortmeldungen:

Dafür, dass PV-Kleinanlagen an Fassaden und Balkonen zugelassen werden.

Feststellung, dass viel Dachfläche vorhanden ist, weshalb er eine PV-Kompaktanlage auf dem Dach für besser hält.

Kann sich Kleinst-PV-Anlagen an Balkonen oder an Fassaden gut vorstellen.

Vorschlag, reduziert PV-Kleinanlagen zuzulassen.

Lfd. Nr.	Anwesend		en chluss	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite17 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 28. Juli 2022
				Für PV-Kleinanlagen an Balkonen.
				Vorschlag, auf dem Dach und an den Balkonen PV-Anlagen zu erlauben.
				Meinung, dass man sich eine solche Diskussion sparen kann, da PV-Anlagen baurechtlich nicht relevant sind bzw. deren Genehmigung nicht mit dem aktuellen Bebauungsplanverfahren zusammenhängt. Vorrangig muss sein, dass Dächer mit PV-Anlagen "vollgemacht" werden.
		19	0	Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, keine Festsetzungen zu PV-Anlagen am Gebäude aufzunehmen, da PV-Module entsprechend der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei (ohne Baugenehmigung) möglich sind.
		19	0	Billigungsbeschluss:  Der Marktgemeinderat nimmt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Tirolerweg 11" zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung wird der Entwurf mit der Änderung gebilligt.  Die Verwaltung kann nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB veranlassen.
				1.Bgm.Kähler hält es für gut, wenn in absehbarer Zeit eine Informationsveranstaltung seitens der Firma LAYER für die Türkheimer Bürger stattfindet.
				Zusage, vor dem Verkaufsstart bzw. zu gegebener Zeit eine Informationsveranstaltung abzuhalten. Er informiert über die Möglichkeit, sich mittels Anruf bei der Firmenzentrale schon vorab auf einer internen Liste vormerken zu lassen.
				4. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 196, Gemarkung Irsingen
				Erinnerung an die im Februar 2022 eingegangene Voranfrage für die Baugenehmigung einer PV-Anlage auf einer 7.0762 ha großen Acker- und Grünfläche auf dem Grundstück Flur-Nr. 196 der Gemarkung Irsingen; die geplante PV-Anlage soll eine Doppelnutzung der Fläche erlauben.
				Hinweis auf die von einem Gremium, gebildet aus Mitgliedern des Marktgemeinderates, erarbeiteten Richtlinien bzw. dem vorgeschlagenen Leitfaden hin, wobei die Gemeinde dafür keinen formellen Rahmen vorgegeben hat. Grundsätzlich jedoch sollen PV-Anlagen bis auf weiteres nur auf bereits versiegelten Flächen (Dächer, Parkplätze etc.) und Konversionsflächen umgesetzt werden. Landwirtschaftliche Flächen, sollen landwirtschaftliche Flächen bleiben
				Geht davon aus, dass aufgrund diesem Leitfaden heute ein Beschluss gefasst werden kann.

Lfd. Nr.	Anwesend	La Cue den Beschluss	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite18 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 28. Juli 2022
	A A		Wortmeldungen: Feststellung, dass jeder Einzelne im Gremium sehr viel Zeit investiert hat, damit ein Leitfaden entsteht, der dem Marktgemeinderat als Orientierungshilfe für eine Beschlussfassung hilfreich ist bzw. aufzeigt, wo es Sinn macht, eine PV-Anlage zu errichten. Nachdem es sich beim Grundstück Flur-Nr. 196 um eine Grünfläche handelt, ist deshalb die Beschlussfassung klar. Hinweis, dass landwirtschaftliche Flächen auf der Prioritätenliste zur Überbauung mit einer PV-Anlage sehr weit hinten aufgeführt sind. Nach wie vor der Meinung, dass vorrangig die Dächer mit PV bestückt werden sollen.  Angesichts dessen, dass es sich um eine Grünfläche handelt, ist die Beschlussfassung entsprechend dem Leitfaden klar.  Schließt sich der Empfehlung des Gremiums an, keine Grünflächen mit PV-Anlagen zu überbauen. Feststellung, dass es sich beim Grundstück Flur-Nr. 196 um guten landwirtschaftlichen Grund handelt, der für den Anbau von Nahrungsmitteln prädestiniert ist. Bezweifelt, dass die landwirtschaftliche Nutzung trotz bzw. nach der Überbauung mit einer PV-Anlage einen 66%iger Ertrag erreicht im Vergleich zur vorherigen reinen landwirtschaftlichen Nutzung.  Grundsätzlich für Agri-Photovoltaik. Hinweis in diesem Zusammenhang auf ein Projekt des Fraunhofer Instituts, demnach deckt Agri-PV ein breites Spektrum in der Intensiven Ackerkulturen und intensiven Ackerkulturen und sintensiven Ackerkulturen mit speziellen PV-Montagesystemen bis zu extensiver Beweidung mit marginalen Abpassungen auf der PV-Seite. Damit steigert Agri-PV die Flächeneffizienz und ermöglicht den Ausbau der PV-Leistung bei gleichzeitigem Erhalt fruchtbarer Ackerllächen für die Landwirtschaft oder in Verbindung mit der Schaffung artenreicher Biotope. Hinweis im Zusammenhang mit der Freiflächenverordnung des Freistaates Bayen vom März 2022 darauf hin, dass es sich hier um kein benachteiligtes Gebiet handelt und deshalb die rechtliche Voraussetzung für die Zustimmung nicht gegeben ist.  Ist nach wie vor nur für einen 3 bis 4 Punkte-Katalog, dies wäre ein
			schleunigen könnte.

1.61	l pu	Für	Gegen	Niederschrift über die	öffontliche Cit-ung Na 10	Saita 10
Lfd. Nr.	Anwesend		_	des Markt-Gemeinderates		Seite <b>I.9</b> am <b>28. Juli 2022</b>
	An		en chluss			
				Unterstützt persönlich das Projek	ct.	
		2	17	Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt de nutzungsplan und Aufstellung eir die Errichtung einer PV-Freifläch Gemarkung Irsingen zu.  1. Mit der Erstellung des Vorhabrung des Flächennutzungsplan Bauverwaltung beauftragt.  2. Sämtliche Kosten für die Erste plans, der Änderung des Fläch waltungskosten des Marktes Tbergesellschaft zu tragen.	nes Vorhabenbezogenen enanlage auf dem Grunds enbezogenen Bebauungs ns wird ein Ingenieurbüro ellung des Vorhabenbezo nennutzungsplans sowie	Bebauungsplans für stück Flur-Nr. 196, splans und der Ände-in Absprache mit der ogenen Bebauungsdie entstehenden Ver-
				5. Änderung Flächennutzungs genen Bebauungsplans für die dem Grundstück Flur-Nr. 367,	Errichtung einer PV-Fr	eiflächenanlage auf
				Information über die Örtlichkeit. F die Nutzung eines Randstreifens m tragbar wäre. Hinweis, dass die Nutzung von F tig von Bahnlinien und Autobahn genehmigt wird und sogar 500 m	entlang der Bahnlinie in e Randstreifen für PV-Freiflä en mittlerweile bis zu eine	einer Breite von 110 ichenanlagen beidsei-
				Wortmeldungen: Feststellung, dass aktuell ein 200 und Autobahnen als Konversions Es ist wichtig, einen Rahmen mit schnur bei der Beurteilung zu Ge reich ist.	sfläche gesetzlich zugelas klaren Vorgaben zu habe	sen ist. en, der als Richt-
				Mitteilung, dass er bei der Besch 110 m breiten Randstreifen des G nie mitgehen wird, da eine solche che deklariert wird. Verweist aber auf die in diesem G und gibt zu bedenken, dass ein 1 der Bahnlinie zugelassen werder schaftlichen Nutzung verloren ge gig Dächer mit PV bestückt werd zial hierzu in Türkheim vorhande	Grundstückes Flur-Nr. 36 e Fläche vom Gesetzgebe Gebiet vorherrschende be 110 m breiter Randstreifen könnte und welche Flächen könnte. Stellt wieder den sollen und weist darau	7 entlang der Bahnlier als Konversionsflä- este Bodenqualität in beidseitig entlang he damit der landwirt- holt fest, dass vorran-
				Meinung, dass das angrenzende ren kann. Wird deshalb seine Zu bauungsplan PV-Freiflächenanla	stimmung für einen Vorha	
				Dafür, dass die Fläche, wie scho von Lebensmitteln verwendet wir tät aufweist.		

Lfd. Nr.	Anwesend		en chluss	Niederschrift über die des Markt-Gemeinderates	öffentliche Sitzung Nr TÜRKHEIM	10	Seite <b>20</b> am <b>28. Juli 2022</b>
				Dafür, dem Antrag zuzustimmen, kann und die Böden aufgrund eir			
				Hinweis, dass mittlerweile vom G Randstreifens entlang von Bahnl mit fast die komplette Wiese gen	inien und Autobahne		
		13	6	Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt der Flächennutzungsplan u. Aufstellufür die Errichtung einer PV-Freiflä 366 und 366/1 Gemarkung Türkt 1. Mit der Erstellung des Vorhaberung des Flächennutzungsplan Bauverwaltung beauftragt.  2. Sämtliche Kosten für die Erstenes, der Änderung des Fläche waltungskosten des Marktes bergesellschaft zu tragen.	ung eines Vorhabenbeichenanlage auf dem neim zu. enbezogenen Bebau nes wird ein Ingenieu ellung des Vorhabent ennutzungsplanes, so	ezoger Grund ungspland rbüro in ezoge wie die	ien Bebauungsplar dstück Fl.Nr.367, anes und der Ände n Absprache mit de nen Bebauungspla e entstehenden Vei
				Vergabe Straßenname Baugebie	et Irsingen "westlich	der St	ockheimer Straße"
				ACCOUNTS AND	WESTLICH DER STOCKHEIMER STRASSE- REINGEN HarryWoller HarryWoller  WOARZUG ZUR ABWÄGUNG STAND 20.01.2022 Innerholder indichnen Anlachor, sitem eins noch		
				Feststellung, dass die Erschließu schritten ist, dass es wichtig ist, e angelegte Straße in diesem Bau gen Bauwerber diese entspreche	einen Straßennamen gebiet benennen zu k	für die önnen	einzige, u-förmig
				Vorgeschlagene Bezeichnungen "Mittelfeld" (am, im) "Pfarrer-Thorwart-Straße" "Pfarrer-Schipfel-Straße"			
				Wortmeldungen: Ansicht, dass sich die Namen de nung anbieten. Mitteilung, dass zukünftige Anlieg blick" wünschen.	_	_	_

Mitteilung, dass die Anlieger, welche mit ihm darüber gesprochen haben, sich die Bezeichnung "Mittelfeld" wünschen. Vorrangig jedoch soll es eine Bezeichnung mit einem einfachen Namen sein.

]	l	I	اے ا	
Lfd. Nr.	Anwesend		en chluss	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite21 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 28. Juli 2022
				Feststellung, dass die Bezeichnung "Mittelfeld" den Bezug zum Flurgebiet herstellt.
				Gibt zu bedenken, dass im Hinblick auf die räumliche Zuordnung Suchende die Straße dann im Gewerbegebiet "Unterfeld" vermuten.
		13	6	Beschluss: Der Marktgemeinderat vergibt den Straßennamen "Mittelfeld" im Baugebiet Irsingen "westlich der Stockheimer Straße".
				Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle
				Mitteilung, dass die nächste Bauausschuss-Sitzung erst Ende September 2022 sein wird, weshalb dieser Bauantrag kurzfristig noch auf die Tagesordnung aufgenommen wurde.
				Erläuterung der Örtlichkeit im Außenbereich von Irsingen anhand nachfolgender Luftaufnahme:
				Information über die Angaben der Bauverwaltung:
				Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle für die bestehende Landwirtschaft. Das Grundstück befin- det sich im Außenbereich (Unterfeld), westlich des Römerweges. Die Halle (Satteldach) soll nördlich einer bereits bestehenden Lagerhalle errich- tet werden. Die Halle ist mit einer Fläche von 15,00 x 10,50 Metern, einer Wandhöhe von 6,08 Metern und einer Firsthöhe von 8,53 Metern geplant. Ur- sprünglich war angedacht, eine größere Halle zu bauen. Aus Kostengründen soll nun zunächst die beantragte Halle errichtet und diese ggf. zu einem späte- ren Zeitpunkt erweitert werden.
				Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens ist eine Privilegierung. Da der Antragsteller eine Landwirtschaft hat, kann von einer Privilegierung ausgegangen werden.

Das Bauvorhaben wäre somit genehmigungsfähig.
Abstandsflächen, insbesondere nach Osten zur bestehenden Wohnbebau werden eingehalten. Weitere öffentlich-rechtliche Vorschriften, die im Rah des gemeindlichen Einvernehmens zu prüfen sind, werden nicht berührt.

Abstandsflächen, insbesondere nach Osten zur bestehenden Wohnbebauung, werden eingehalten. Weitere öffentlich-rechtliche Vorschriften, die im Rahmen

Das Bauvorhaben wäre somit genehmigungsfähig.

Lfd. Nr.	Anwesend		en chluss	Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr10 Seite22 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 28. Juli 2022
				Mitteilung, dass die Mitarbeiter der Bauverwaltung sich einig sind, dass das gemeindliche Einvernehmen hergestellt werden soll Mitteilung, dass sowohl das Landwirtschaftsamt als auch das Landratsamt noch die Privilegierung zum Bau im Außenbereich prüfen werden.
		19	0	Mitteilung, dass sowohl das Landwirtschaftsamt als auch das Landratsamt noch